

Kinderschutz-Richtlinie

der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE 21 e.V.)

Gliederung:

1. Einleitung
2. Bezugsrahmen
3. Verpflichtungserklärung
4. Kinderschutz in der Personalpolitik
5. Umgang mit Verdachtsfällen
6. Kommunikation und Datenschutz

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz

Anlage 2: Liste der Kontaktstellen für Kinderschutz

1. Einleitung

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE 21) setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1995 für globale Gerechtigkeit und eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung ein. In seiner Satzung verpflichtet sich der Verein unter anderem zur Einhaltung der Menschenrechte.

Die Förderung der Kinderrechte weltweit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Vereins und ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit des Projekts Unfairtobacco.

In unserer Arbeit bedeutet das, dass wir Kinder darin bestärken wollen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern, und dass wir sie vor Kindeswohlgefährdung schützen. Kindeswohlgefährdung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, der sexualisierten Gewalt, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen.

Wir sind deshalb bestrebt, ein Arbeits- und Betätigungsumfeld zu schaffen, das Gefahren für Kinder effektiv unterbindet.

2. Bezugsrahmen

BLUE 21 e.V. beruft sich mit dieser Kinderschutz-Richtlinie auf geltendes deutsches Recht (u. a. Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Bundeskinderschutzgesetz). Zudem bezieht sich die Richtlinie auf die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind.

Jedes Kind hat u.a. ein Recht auf:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht und/oder sozialökonomischem Status,
- Gesundheit,
- Bildung und Ausbildung,
- Freizeit, Spiel und Erholung,
- eine eigene Meinung, deren Mitteilung und auf Versammlung,
- Information,
- gewaltfreie Erziehung,
- sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen,
- Betreuung bei Behinderungen,
- Schutz vor Suchtmitteln sowie
- Schutz vor sexueller Ausbeutung.

3. Verpflichtungserklärung

BLUE 21 e.V. verpflichtet sich, die Rechte und das Wohlbefinden von Kindern zu schützen und ihre Förderung und Teilhabe zu stärken. Der Verein setzt sich dabei folgende Ziele:

(1) Wir schaffen ein für Kinder sicheres Umfeld, in dem die Einhaltung der Menschen- und insbesondere der Kinderrechte gewährleistet ist.

(2) Wir schaffen bei allen Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vereins ein Bewusstsein für das Thema Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung.

(3) Wir wahren im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Würde der Kinder und beachten die allgemeinen Standards zur Kommunikation und zum Datenschutz (vgl. Punkt 6).

(4) Wir nehmen alle Verdachtsfälle ernst und ergreifen sofort Maßnahmen zur Untersuchung und zum Schutz der betroffenen Kinder (vgl. Punkt 5).

(5) Wir bestimmen vereinsintern eine*n Kinderschutz-Beauftragte*n, der*die vom Vereinsvorstand berufen wird.

4. Kinderschutz in der Personalpolitik

BLUE 21 verpflichtet sich, Personen von einer Bewerbung abzuhalten bzw. Bewerbungen solcher Personen zu identifizieren, die sich gegebenenfalls gezielt durch eine Mitarbeit im Verein Zugang zu Kindern verschaffen möchten.

Folgende Verfahren finden Anwendung:

(1) In Stellenanzeigen verweisen wir darauf, dass BLUE 21 sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlt.

(2) Alle Mitarbeitende des Vereins (Angestellte, Honorarkräfte, FÖJ) erhalten eine Einführung in diese Kinderschutzrichtlinie und werden über Kontaktstellen (s. Anlage 2) aufgeklärt. Sie verpflichten sich zu Beginn der Zusammenarbeit, diese Richtlinie zu befolgen.

(3) Zudem müssen alle Mitarbeitende des Vereins (Angestellte, Honorarkräfte, FÖJ), die im Rahmen der Arbeit von BLUE 21 Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Veranstaltungen an Schulen), die „Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende von BLUE 21 zum Thema Kinderschutz“ (s. Anlage 1) unterschreiben.

(4) Bei Bedarf und längerfristiger Beschäftigung bei BLUE 21 kann für Mitarbeitende des Vereins ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne der gesetzlichen Regelung des § 72a SGB VIII verlangt werden.

(5) Kinderschutz wird regelmäßig in Treffen der Mitarbeitenden des Vereins thematisiert.

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Wird an Mitarbeitende oder Mitglieder von BLUE21 ein (Verdachts-)Fall im Rahmen der Arbeit und/oder des Vereinslebens von BLUE21 herangetragen oder gelangen sie selbst zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, werden die folgenden Schritte unternommen:

(1) Die Gefährdung bzw. der Verdachtsfall wird mit einer*m weiteren Kolleg*in und ggf. mit der*dem Kinderschutzbeauftragten eingeschätzt, bewertet und das weitere Verfahren abgesprochen. Dieser Vorgang wird dokumentiert.

(2) Erhärtet sich der Verdacht, nehmen die beiden Mitarbeitenden ggf. gemeinsam mit der*dem Kinderschutzbeauftragten sofort eine Beratung einer anerkannten Kontaktstelle zum Kinderschutz in Anspruch. Die Liste anerkannter Kontaktstellen (s. Anlage 2) ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und für sie zugänglich. Dieser Vorgang und die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden dokumentiert.

(3) Für das weitere Vorgehen stimmen wir uns mit der kontaktierten Kinderschutzstelle ab.

Die wichtigsten Ziele dieses Vorgehens sind, betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen so schnell wie möglich Schutz und Hilfsangebote zukommen zu lassen und die Täter*innen so schnell wie möglich von den Opfern zu trennen.

Die Dokumentation dieser Vorgänge obliegt der*dem Kinderschutz-Beauftragten.

6. Kommunikation und Datenschutz

Zum Schutz des Kindeswohles und für eine die Würde und Privatsphäre der Kinder wahrende mediale Arbeit halten wir uns an folgende Grundsätze:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten und Projektunterlagen auf denen Kinder abgebildet sind, wie Flyern oder Verwendungsnachweisen, sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren und deren Zustimmung einzuholen. Die Privatsphäre aller Personen in Projekten und im Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. So sind immer Pseudonyme für die Kinder zu verwenden, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Kontextes aufzuzeigen.

Anlage 1:

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende von BLUE 21 zum Thema Kinderschutz

Name:

Funktion:

Ich habe die Kinderschutz-Richtlinie der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE 21 e.V.) zur Kenntnis genommen und verstanden.

Hiermit verpflichte ich mich, die darin definierten Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld zu beachten und weiterzugeben.

Auf alle eventuellen Bedenken, Anschuldigungen oder Vorkommnisse werde ich sofort reagieren, indem ich darüber mit einer*m Kolleg*in und ggf. mit der*dem Kinderschutzbeauftragten spreche. Die notwendigen Schritte in der Kinderschutz-Richtlinie kenne ich. Die Liste der Kontaktstellen zum Kinderschutz ist mir bekannt.

Ich werde dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, ihre Meinung und Sorgen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern. Ich werde alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.

Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit werde ich die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche durch BLUE 21 erhalten.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, BLUE 21 über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2:

Kontaktstellen zum Kinderschutz BLUE 21 e.V.

- Berliner Notdienst Kinderschutz: (030) 61 00 66 (24 Stunden)
- Kindernotdienst (0-13 J.): (030) 61 00 61, Gitschiner Str. 48/49, 10969 Berlin, U-Prinzenstr.
- Jugendnotdienst (14-18 J.): (030) 61 00 62, <http://www.jugendnotdienst-berlin.de/>, Mindener Str. 14, 10589 Berlin, Mierendorffplatz / S-Jungfernheide
- Mädchennotdienst (13-21 J.): (030) 61 00 63, Mindener Str. 14, 10589 Berlin, Mierendorffplatz / S-Jungfernheide
- Erstanlaufstelle zum Thema häusliche Gewalt (24 Stunden): (030) 611 03 00
- Frauenhaus Caritas Berlin (Adresse zum Schutz geheim): (030) 8 51 10 18
- Wildwasser Mädchennotdienst: (030) 21 00 39 90, maedchennotdienst@wildwasser-berlin.de
- Krisentelefon (allgemein, 24 Stunden, anonym): 0800 111 0 111
- Notübernachtung für junge Menschen von 14-20 Jahren (auch anonym): (030) 61 00 68 17, Fasanenstraße 91, 10623 Berlin, Ecke Müller-Breslau-Straße (Nähe Bahnhof Zoo), 365 Tage im Jahr, 22.00 - 10.00 Uhr
- Tauwetter (Fortbildung und Beratung zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen): (030) 693 80 07
- Liste Anlaufstellen und Notunterkünfte: <https://gangway.de/anlaufstellen-und-notunterkuenfte/>